ORTENBERG im Blick

AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang | Freitag, 12. Februar 2021 | Nr. 6

AusZeit 2021

Das MONTE Brettspiel für den Fasentsonntag

Da die Fasent in diesem Jahr ohne Johrmärkt stattfindet, haben die Montenegriner ein Brettspiel entworfen. Die ganze Familie kann so am kommenden Fasentsonntag den Johrmärkt mit allen seinen Attraktionen und Besonderheiten auf einem Brettspiel aktiv erleben und genießen. Das Spiel kann auf der Monteseite www.freies-montenegro.de heruntergeladen werden oder beim Vogt unter vogtvonmonte@gmail.com bestellt werden.

Viel Spaß beim MONTE Brettspiel. Anschließend kann man bei einem Sonntagsspaziergang die Monteausstellung im Talkessel von Käfersberg genießen.

Verantwortlich für die Titelseite die Fasentsgemeinschaft Freies Montenegro.

Herausgeber: Gemeinde Ortenberg, Tel. 07 81 / 93 35-11, Fax 07 81 / 93 35-40
valentina.lang@ortenberg.de
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Markus Vollmer
Öffnungszeiten Bürgermeisteramt:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr

VERLAG und private ANZEIGEN
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg
Tel. 0781 / 504-14 55, Fax 0781 / 504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Die „Fasent im Herzen“

Liebe Fasentsnarren in Ortenberg und Montenegro!

Es bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärung: Eine Fasent, die auch nur annähernd dem was wir kennen nahekommt, kann es in diesem Jahr nicht geben.

Die gewohnten Traditionsveranstaltungen der Spättle und Montenegriner, die Frauefasent, die Fasenteröffnung und Hermännleobe sind ebensowenig möglich wie Johrmärkt und Dingeli-Esse, Umzug und Kinderfasent. Auch auf sonstiges Fasentstreiben muss verzichtet werden.

Es sei hier an die Vernunft aller appelliert und nachdrücklich dazu aufgerufen, von Narrentreiben jeglicher Art abzusehen! Dieser Appell gilt selbstverständlich auch für jegliche privaten Zusammenkünfte!

Diese für uns alle schmerzlichen Einschränkungen sind letztlich notwendig, um den Infektionsverlauf zurück zu drängen und möglichst bald aus dem quälenden Lockdown befreit zu werden. Wie sich immer wieder zeigt, verhindern oder verzögern Ignoranz und Egoismus kleiner Gruppen die Rückkehr zur Normalität. Bleiben wir also ausnahmsweise auch an der Fasent diszipliniert – im Interesse der Gastronomen, Frisöre, Schüler, Studierenden, Einzelhändler, Unternehmen, Eltern usw.....in unser aller Interesse!

Umso mehr sei aber auch allen gedankt, die mit viel Kreativität und Ideenreichtum die Fasent im Bewusstsein halten: den Privatleuten, die ihre Häuser dekorieren, Montenegro für die großflächige Freiluftausstellung, den Dingeli-Spättle für das Stellen des Narrenbaums oder der Narrenblattredaktion, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch für einzelne ins Internet verlegte Veranstaltungen wie der Herrmännleobe und das Dingeli-Esse, sind wir dankbar. Dies alles ermutigt, uns Freude und Zuversicht nicht nehmen zu lassen. Freuen wir uns umso mehr auf die nächste Fasent! Es geht schon bald wieder dagege!

Mit einem etwas verhaltenen Narri-Narro wünsche ich Ihnen allen eine glücksselige „Fasent im Herzen“!

Markus Vollmer

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde gratuliert

13.02.49 Vogt Waltraud Anna, geb. Danner, Untere Matt 5 72 Jahre

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.
Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LÖSBAR

... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

... Sie müssen wegen Risikoschwangerschaft liegen?

... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?

... Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sind aber noch schwach?

... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?

... Sie würden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung
Kommissarischer Wassermeister
Klaus Riehle 0151 - 20027313

Abwasserbeseitigung
Abwasserzweckverband 0781 - 24414

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl 0781 - 47 2 - 0

Apotheken-Bereitschaftsdienst

12.02.2021	Marien, Hauptstr. 73, Schutterwald, Tel. 0781-605830
13.02.2021	Löwen, Wilhelmstr. 9, Offenburg, Tel. 0781-36141
14.02.2021	Stadt, Hauptstr. 43, Offenburg, Tel. 0781-9193590
15.02.2021	Haaß, Ortenberger Str. 13, Offenburg, Tel. 0781-91933500
16.02.2021	Schwarzwald, Hauptstr. 19, Offenburg, Tel. 24864
17.02.2021	Staufenberg, Kirchplatz 2, Durbach, Tel. 0781-93390
18.02.2021	Stadt, Hauptstr. 21, Gengenbach, Tel. 07803-3309

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt,Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpächter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizeiposten Gengenbach	07803/96620

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth 0781 - 31 37 6

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung:
Barbara Armbruster 07835 - 63 12 84
SoNO siehe Vereinsmitteilungen

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen 0781/805-6000
Infotelefon 0781 - 80 59 60 0

Dienstag, 16.02.2021	grüne Tonne
Donnerstag, 18.02.2021	gelber Sack
Donnerstag, 23.02.2021	Sperrmüll
Donnerstag, 25.02.2021	Problemstoff Sportplatz
Kork- und Batteriesammelstelle	**Rathaus**

Gemeinde Ortenberg	Wahlkreis Nr. 51 Offenburg

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Ortenberg	Schloßberghalle, Dorfplatz 3, 77799 Ortenberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

x Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

	Uhrzeit		(Sitzungsraum)
um	15:00 Uhr	im	Sitzungssaal Rathaus Ortenberg, Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen

und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Ortenberg

Ortenberg, 12.02.2021

Markus Vollmer, Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gemeinde Ortenberg wird in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 12), Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 12), Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51, Offenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 12), Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ortenberg, 12. Februar 2021

Markus Vollmer
Bürgermeister

Gehölzschnitt ab dem 1. März

Welche Arbeiten sind zulässig?
In der Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Gehölze zu schneiden oder Bäume zu fällen. Dies regelt § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist.

Ganzjährig zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Dabei müssen die Bestimmungen des Artenschutzes aber dringend eingehalten werden. Bäume mit Nestern bzw. brütenden Vögeln dürfen während der Vegetationszeit daher nicht beseitigt werden.

Verboten ist es, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf Stock zu setzen.
Auch Handlungen, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind ganzjährig verboten.
Das Verbot gilt nicht für Bäume im Wald, auf Kurzumtriebsplantagen oder auf gartenbauwirtschaftlichen Flächen. Zur Frage inwieweit nicht gewerbsmäßig genutzte Gärten hierunter fallen, gab es unterschiedliche Auffassungen. Nach Ansicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr fallen jedoch auch private Zier- und Nutzgärten hierunter!
Das Verbot gilt daher nicht für alle gewerblich und privat genutzten Gartenanlagen!
Schließlich sind nach dem 2. Halbsatz des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatschG schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig.

Das Verbot gilt weiterhin nicht für:
1. behördlich angeordnete Maßnahmen (z. B. nach Polizeirecht),
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
   a) behördlich durchgeführt werden,
   b) behördlich zugelassen sind oder
   c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben (z. B. Vorliegen einer Baugenehmigung), wenn nur geringfügiger Gehölzaufwuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahme beseitigt werden muss.

Schnee von Morgen – Informationen zu Winterdienst und Räumpflicht

Romantische Winterlandschaft für die Einen – Ärgernis für die Anderen: Welche Straßen muss die Gemeinde räumen? Wer ist für die Gehwege verantwortlich? Wann muss der Gehweg frei sein? Viele Fragen sind mit dem Winterdienst verbunden – hier einige Antworten:

1. Allgemeines
Einer Gemeinde obliegt nach dem Straßengesetz Baden Württemberg die Streu- und Räumpflicht innerhalb geschlossener Ortslagen. Der gesetzliche Umfang ist in § 41 Abs. 1 StrG festgelegt. So sind Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen im Rahmen des Zumutbaren zu räumen, zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.
Eine Räum- und Streupflicht besteht danach für Gehwege und – sofern keine Gehwege vorhanden sind – für Gehbahnen, nicht aber ohne weiteres für die Fahrbahnen.
Bitte verhalten Sie sich als Verkehrsteilnehmer daher „winterfest“, d. h. den Witterungsverhältnissen angepasst, vorsichtig und aufmerksam.
Haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass im Winter die Straßen und Wege unserer Gemeinde nicht immer so komfortabel zu nutzen sind wie bei „normalen“ Witterungsverhältnissen.
Beeinträchtigungen sind naturbedingt unvermeidbar.

2. Winterdienst für Fahrbahnen
Für die Fahrbahnen besteht die Räum- und Streupflicht **nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen**und nur für den allgemeinen Tagesverkehr.
Eine gefährliche Stelle liegt dann vor, wenn aufgrund der Anlage oder Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres eine Gefahr erkennbar ist. Verkehrswichtig heißt, dass die Straße eine wichtige

Verbindungsfunktion hat (klassifizierte Straßen, Hauptverkehrsstraßen) oder dort ein besonderer Verkehr stattfindet (z.B. wichtige Buslinien).
Für alle Fahrbahnen auf Nebenstraßen und Wohnstraßen besteht - auch unabhängig von der Längsneigung (Steigung/Gefälle) - grundsätzlich keine Räum- und Streupflicht!
Auch auf Fahrbahnen, für die eine Räumpflicht besteht, müssen nur jene Gefahren beseitigt werden, die für Verkehrsteilnehmer auch dann bestehen wenn diese die erforderliche, den Witterungsverhältnissen angepasste Sorgfalt aufwenden. Straßenverhältnissen wie außerhalb von Winterwettersituationen („schwarze Straßen") müssen nicht geschaffen werden.
Dennoch wird die Gemeinde bemüht sein, den Winterdienst auch über dieses Mindestmaß hinaus durchzuführen, z. B. auf den Sammelstraßen in den Wohngebieten, an den Steigungs- und Gefällstrecken, auf den von Schülern und Kindergartenkindern benutzten Straßen und Radwegen oder auch erweitert bei extremen Wettersituationen und nachrangig auf anderen Straßen.
Natürlich räumt das Räumfahrzeug auch Straßen mit, die „zufälligerweise" auf dem Weg zu den zu räumenden Gefällstrecken oder Schulwegen im Wohngebiet liegen, auch wenn für diese keine Verpflichtung besteht.
Bitte beachten Sie beim Parken Ihrer Fahrzeuge auf den Straßen aber, dass auf der Fahrbahnen ausreichend Platz für die Räumfahrzeuge verbleibt!

Die Räum- und Streupflichten bestehen regelmäßig zur Gewährleistung eines sicheren Hauptberufsverkehrs und an Feiertagen für die Zeit des normalen Tagverkehrs und bei extremen Wetterverhältnissen (z. B. starkem Schneefall, Eisregen) auch nur ab dem Zeitpunkt ab dem sich das Wetter wieder „beruhigt" hat.

Da zur Reduzierung des Personalaufwandes das Räumfahrzeug der Gemeinde ohne Beifahrer eingesetzt wird, ist dies für den jeweiligen Fahrzeuglenker mit höheren Risiken verbunden. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn – wie dies ganz überwiegend in anderen Gemeinden auch der Fall ist - Straßen, die ein Wenden oder Rückwärtsfahren des Räumfahrzeugs erfordern, grundsätzlich nicht mehr oder nur nachrangig zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können.
Diese Vorgehensweise entspricht nicht nur den gesetzlichen Anforderungen und der aktuellen Rechtsprechung, sondern wird auch ausdrücklich von den verschiedensten Interessensgruppen, Verbänden/Vereinen und Institutionen empfohlen. Exemplarisch seien hier das Umweltbundesamt, das Öko-Institut und der ADAC genannt. Sie entspricht auch der Praxis in vielen Gemeinden, gerade auch in schneereicheren Regionen.

3. Winterdienst für den Fußgängerverkehr
Mit der sog. Streupflichtsatzung vom 20. November 1989 wurde die Verpflichtung Gehwege zur reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen auf die jeweiligen Anlieger übertragen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind betrifft dies Flächen auf der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Dies gilt auch für Treppen in Gehwegen. **Bitte beachten Sie, dass der weggeräumte Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen oder dort abgelagert werden darf!**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Nicht notwendig ist das Reinigen oder Streuen auf Gehwegen und Treppen ohne notwendige Erschließungsfunktion, die z. B. nur eine Abkürzung bieten oder nur eine „Freizeitfunktion" haben.

Diese Gehwege müssen werktags ab 7:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und streuen. Diese Verpflichtung besteht tagsüber bis 20:00 Uhr.

Diese Verpflichtung besteht für die Gemeinde selbst wenn Sie Anlieger und somit gemäß der Satzung verkehrssicherungspflichtig ist! Außerdem sind Fußgängerüberwege über die Fahrbahnen von der Gemeinde zu reinigen und zu bestreuen.

Die Benutzung von Fußgängerwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage erfolgt auf eigenes Risiko, denn hierfür besteht grundsätzlich keine Pflicht für Räum- und Streumaßnahmen.

4. Eiszapfen
Neben dem Schnee auf Gehwegen können auch Eiszapfen an Dächern problematisch werden. Als Eigentümer sind Sie verpflichtet Eiszapfen regelmäßig zu entfernen. Wird ein Auto durch einen abfallenden Eiszapfen getroffen, müssen Sie Schadensersatz zahlen. Werden Menschen verletzt, kann Schmerzensgeld gefordert werden.

SENIOREN-HILFE "CORONA"

Ortenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,
nach wie vor bietet die Seniorenhilfe mit jungen Mitbürgern, die ehrenamtlich Hilfsdienste leisten, an. Wenn Sie eine Einkaufs-Hilfe o.ä. brauchen - dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg oder bei Julia Klumpp. Finanziert wird dieser Service von der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung.
Die Gemeindeverwaltung vermittelt unkompliziert und schnellstmöglich eine Hilfsperson, wenn Sie Hilfe brauchen und kümmert sich um eine entsprechende Unterstützung!

Melden Sie sich bei julia.klumpp@ortenberg.de oder rufen Sie an unter
Tel. 0781/ 970595-34.

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Deponien und Wertstoffhöfe sind an den Fastnachtstagen geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind über die Fastnachtstage vom Schmutzigen Donnerstag, 11. Februar, bis Fastnachtsdienstag, 16. Februar, wie gewohnt geöffnet. Es steht das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung. Wegen Corona muss auf den Deponien und Wertstoffhöfen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden, darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hin.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Deponien und Wertstoffhöfe sind auf der Website der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de), in der AbfallApp Ortenaukreis und auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2021 zu finden.

Fragen zu den Deponien und Wertstoffhöfen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallberatung@ortenaukreis.de.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf..."

Mit der Kampagne „Lust auf..." präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch" haben. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Landratsamt und Sparkasse schreiben Integrationspreis 2021 aus

Engagierte ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis sollen gewürdigt werden

Das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau vergeben auch in diesem Jahr den Integrationspreis Ortenau. Mit dem Preis sollen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis noch intensiver gefördert sowie innovative Ideen, Engagement und gelungene Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden. In 2021 richtet sich die Auszeichnung an ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis, die ihre ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich in die Arbeitswelt einbinden. Gestiftet wird der Integrationspreis von der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Den besten Projekten winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Bewerbungen sind bis Freitag, 30. April 2021, möglich.

Obgleich die Politik dem Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft etwa mit Ausbildungsoffensiven, Vermittlungsabkommen für Pflegekräfte aus Drittstaaten, Modellvorhaben zur Ausbildung für Menschen in und aus Drittstaaten oder dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz begegnet sei, hänge der Erfolg der Maßnahmen in besonderem Maße auch von den Arbeitgebern ab, unterstreicht Landrat Frank Scherer. „Deshalb stellen wir mit dem Integrationspreis 2021 Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis in den Fokus, denen die Integration ihrer ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit innovativen Ideen und hohem Engagement besonders gut gelungen ist – und würdigen damit eine Branche, die in der Coronapandemie besonders gefordert ist", so der Landrat. „Die Pflegeeinrichtungen im Kreis haben hier in den vergangenen Jahren viel getan, um ihren ausländischen Mitarbeitern bei der Integration in unsere Gesellschaft behilflich zu sein", zeigt sich Alexandra Roth, Leiterin des Migrationsamtes im Landratsamt Ortenaukreis, gespannt auf zahlreiche Bewerbungen.

Aufgerufen sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben. Betriebe können sich selbst bewerben, aber auch Bürgerinnen und Bürger sind ausgerufen, beispielhafte Einrichtungen vorzuschlagen. Die durchgeführten Integrationsleistungen, Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Ausschreibungstext und Bewerbungsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.ortenaukreis.de im Bereich Migrationsamt abrufbar. Das Bewerbungsformular kann durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitern des Landratsamtes und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Schluss mit Diäten – Mein Weg zum Wohlfühlgewicht"

Jedes Jahr wird eine neue Diät auf dem Markt angepriesen – und trotzdem steigt die Anzahl an übergewichtigen Kindern und Erwachsenen. Übergewicht bzw. Adipositas erhöht die Risiken für zahlreiche Erkrankungen wie Diabetes und Fettstoffwechselstörungen, belastet die Gelenke und oftmals auch die Psyche. Die Ursachen sind vielschichtig und den Betroffenen kann nur geholfen werden, wenn sie ihre Situation erkennen und daraus einen persönlichen Weg finden. Viele Diäten zur Gewichtsreduktion wirken nicht langfristig und bewirken häufig einen Rückfall in alte Ernährungsmuster. Neben einer sinnvollen Lebensmittelauswahl muss auch das Essverhalten betrachtet werden, um langfristige positive Veränderungen zu bewirken.

In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Donnerstag, 18. Februar 2021, um 18 Uhr, zeigt die freie Referentin Dr. Silke Bauer auf, wie belastendes Übergewicht reduziert und langfristig das Wohlfühlgewicht stabilisiert werden kann.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden via E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 15. Februar 2021, unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreis weiterhin nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.

Polizeipräsidium Offenburg

5 Themen * 5 Tage * 5 Wochen
Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 1. Februar bis 5. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger.
Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.
Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.
Montag
„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä."
Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Dienstag
„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten"
Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Mittwoch
„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking"
Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

Donnerstag
„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führerscheinrechtliche Konsequenzen"
Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Freitag
„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing"
Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

Kindergarten, Schule und Weiterbildung

Schiller-Gymnasium

Digitaler Tag der offenen Tür am Schiller-Gymnasium
Liebe Eltern der Viertklässler*innen,
aufgrund der Pandemielage können wir in diesem Jahr keinen Tag der offenen Tür in Präsenzform veranstalten. Aber wir bieten Ihnen an, unsere Schule auf digitale Weise kennenzulernen, und zwar auf zwei Wegen:

1. Am bisher vorgesehenen Tag, dem 20.02.2021, können Sie von 10:00 bis 12:00 Uhr Vertreter*innen der Schulleitung und Lehrer*innen verschiedener Fachbereiche zu einem Video-Gespräch treffen und sich über das Angebot unserer Schule informieren. Sie bekommen über unsere Homepage (www.schiller-offenburg.de) gegen 09:45 an diesem Tag einen Link, über den Sie in unser virtuelles Beratungszentrum gelangen. Dort können Sie zu der Gruppe Ihrer Wahl gehen und an Gesprächen teilnehmen. Um zu vermeiden, dass die Gruppen zu groß werden, wäre es gut, wenn Sie sich nicht alle gleich um 10:00 Uhr einwählen würden.
2. Ab sofort finden Sie viele Informationen zu den neuen fünften Klassen auf unserer Homepage. Bald können wir dort auch einen digitalen Rundgang durch unsere Schule anbieten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir wegen der Pandemie in diesem Jahr keine Präsenz-Schulführungen durchführen können.

Zur Frage, wie die Anmeldung für die fünfte Klasse abläuft, werden wir Sie umgehend informieren, sobald wir die entsprechenden Mitteilungen aus dem Kultusministerium bekommen haben. Eine Online-Voranmeldung ist aber ab sofort über unsere Homepage möglich.

Herzliche Grüße
Manfred Keller
Schulleiter

Oken-Gymnasium

Das Oken-Gymnasium lädt ein
Auch in Zeiten der Pandemie und Schulschließung lädt das Oken-Gymnasium die Viertklässler*innen und ihre Eltern herzlich dazu ein, die Schule kennenzulernen.
Am Donnerstag, 25. Februar, informieren Schulleitung und Lehrkräfte in einem Zoom-Meeting um 16.30 Uhr und um 18.30 Uhr über das Bildungsangebot, die Schulprofile sowie das pädagogische Konzept der Schule. Wer an einer dieser digitalen Veranstaltungen teilnehmen möchte, erhält den Zugangslink nach Anmeldung unter der Adresse sekretariat@oken.de.

Am Freitag, 26. Februar (14 bis 16.30 Uhr) und am Montag, 01. März (14 bis 18 Uhr) sind unter der Telefonnummer 0781-92590 verschiedene Ansprechpartner*innen in der Schule für zusätzliche Fragen erreichbar. Falls an einem dieser beiden Tage eine Videokonferenz gewünscht wird, bittet die Schule um eine kurze Nachricht per Mail.

Wer seine Fragen gerne vorher stellen möchte, kann diese der Schule bis 19. Februar per Mail zukommen lassen. Die Antworten finden sich dann ab 25. Februar unter der Rubrik FAQ auf der Homepage der Schule.

Zusätzlich können sich alle Interessierten jederzeit auf vielfältige Weise unter www.oken.de über die Schule informieren. So erlebt man beispielsweise im Oken-Film die Schulgemeinschaft in Aktion und in selbstgedrehten Videoclips erklären Schülerinnen und Schüler, warum das Oken eine gute Wahl ist. Außerdem kann das Schulhaus in einem virtuellen 360-Grad-Rundgang besichtigt werden.

Grimmelshausen-Gymnasium

Erklär' mir das Grimmels – neuer Film für Viertklässler
Das Grimmelshausen-Gymnasium stellt sich den Viertklässler-Eltern und -Schülerinnen und Schülern in einem Video der Film-AG vor. Da ein Tag der Offenen Tür dieses Jahr leider entfallen muss, lädt das Grimmels zu einem virtuellen Besuch ein. Die Besonderheiten der Schule werden den zukünftigen Fünftklässlern von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften anschaulich erklärt. Das Video ist auf unserer Homepage zu finden unter: www.grimmelshausen-gymnasium.de. Information zur Anmeldung am 10. und 11. März 2021 sowie zum Bildungsangebot des Grimmelshausen-Gymnasium

gibt es ebenfalls auf der Homepage. Fragen können gerne per Email info@grimmelshausengymnasium.de oder Telefon 0781/9706280 gestellt werden.

Kaufmännische Schulen Offenburg

Virtueller Spaziergang durch die Kaufmännischen Schulen Offenburg
Aufgrund der Pandemie sind derzeit keine Informationsveranstaltungen an den Kaufmännischen Schulen Offenburg möglich.
Auf der Startseite der Schulhomepage (www.ks-og.de) finden interessierte Schüler*innen und deren Eltern ausführliche Informationen in zum Teil vertonten Präsentationen. Hier werden die Aufnahmebedingungen, der Aufbau des Bildungsgangs, die Wahl von Zusatzfächern und das Anmeldeverfahren für das dreijährige Wirtschaftsgymnasium, die verschiedenen Berufskollegs und für die Berufsfachschule erläutert.
Einen lebhaften Eindruck vom Schulleben erhält man durch die drei eingestellten Kurzfilme des Informatikkurses der Eingangsklasse des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums. In einem virtuellen Spaziergang stellen die Schüler*innen die Räumlichkeiten, die Welt der Wirtschaftslehre sowie die Aktivitäten der Schülermitverantwortung (SMV) und der Mensa vor.
Für weitere Fragen zu den Aufnahmebedingungen oder den Unterrichtsangeboten stehen die Abteilungsleitungen und deren Sekretariate gerne zur Verfügung.
Die Anmeldefrist für das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium ab der Klasse 8 endet erst nach den Pfingstferien. Aktuell plant die Schule eine Informationsveranstaltung Ende April. Bitte beachten Sie weitere Informationen auf der Schulhomepage und in der Tagespresse.

Werkreal- und Realschule Gengenbach

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 4,
gerne hätten wir Sie und Ihre Kinder in diesem Schuljahr wie gewohnt am "Tag der offenen Tür" persönlich in der Werkreal- und Realschule Gengenbach begrüßt. Leider ist dies pandemiebedingt nicht möglich.
Um Ihnen und Ihrem Kind dennoch einen Einblick in unsere Schule zu ermöglichen, finden Sie auf unserer Homepage ein digitales „Kennenlern-Angebot". Wir informieren Sie über unsere beiden Schularten, Werkrealschule und Realschule, über unser Lehr-, Lern- und Bildungsangebot, unser vielfältiges Schulleben sowie alles Wissenswerte zur Anmeldung Ihres Kindes.
Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind auf Entdeckungstour auf unserer Homepage http://www.wrrs-gengenbach.de .
Sollten Sie eine persönliche Beratung wünschen, so bieten wir Ihnen diese nach telefonischer Terminabsprache (Tel. 07803-96860) unter den geltenden Corona-Hygienevorschriften gerne an.
Die Schulleitung

Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach

Einladung zum virtuellen Tag der offenen Tür:
Das Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach lädt alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen sowie deren Eltern dazu ein, sich auf unserer Homepage **www.msg-gengenbach.de** über unsere Schule zu informieren. Hierzu werden zusätzlich ab Mitte Februar einige Vorstellungsvideos zu finden sein.
Am **Freitag, den 26. Februar 2021** bietet die Schulleitung an, Ihre Fragen per Videokonferenz zu klären. Diese werden um 16 Uhr, 17 Uhr und 18 Uhr stattfinden. Die Anmeldungsmodalitäten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.
Die Schulanmeldung ans Gymnasium wird in diesem Jahr postalisch stattfinden, wozu die entsprechenden Formulare sowie Hinweise ebenso auf unserer Homepage zur Verfügung stehen. Die Anmeldung muss dann bis spätestens 11.03.2021 an unsere Schule gesendet werden.
Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne auch unter Telefonnummer 07803/93880 zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!
Die Schulleitung mit Kollegium des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach

Montessori Zentrum Ortenau e.V.

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür -
Lernen Sie das Montessori Zentrum Ortenau e.V. kennen
Am Samstag, **20.02.2021,** lädt das Montessori Zentrum Ortenau e.V. ein hinter die Kulissen von Krippe, Kinderhaus, Grundschule und Gemeinschaftsschule zu schauen. Auf der Homepage der Einrichtung finden Sie an diesem Tag verschiedene Videos mit exklusiven Einblicken in die Räumlichkeiten. Sehen Sie selbst wie die Lernumgebung einer zukunftsweisenden Lernkultur aussieht. In verschiedenen Videos lernen Sie auch ein Teil des Teams kennen und erfahren mehr über die Besonderheiten der Montessori Pädagogik.
Von **10.00-11.00 Uhr** gibt es die Möglichkeit der Geschäftsführung und Schulleitung Fragen zu stellen. Den Zugangslink zur **Live-Übertragung** finden Sie am Tag der offenen Tür auf der Homepage.
www.montessori-offenburg.de

Gewerbliche Schule Lahr

Planen Sie Ihren nächsten Karriereschritt!
Online-Infoabend zu den Weiterbildungsmöglichkeiten an der Gewerblichen Schule Lahr
Dienstag, 23. Februar, 18 bis 20 Uhr
- **Industriemeister/in- Fachrichtung Metall**
- 18:00 bis 18:45 Uhr
- **Techniker/in - Fachrichtung Maschinentechnik**
- 18:45 bis 20:00 Uhr

Karriere machen dank einer Weiterbildung an der Gewerblichen Schule Lahr. Alle Infos zu den Angeboten gibt es am Dienstag, 23. Februar,
von 18 bis 20 Uhr beim Online-Infoabend mit Vorträgen und der Möglichkeit Fragen rund um die Weiterbildungen zum Techniker oder Industriemeister zu stellen.
Der Zugang zu den Online-Informationsveranstaltungen erfolgt über die Schulhomepage. Hier sind auch weitere Informationen zu den Weiterbildungen hinterlegt: www.gs-lahr.de.

Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe

Pflegeausbildungen an den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegberufe
An den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe in Schutterwald beginnen zum 1. April 2021 die dreijährige generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in.

Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz entstand ein neues Berufsbild durch Zusammenführung der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“. Die neue, generalistische Pflegeausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit stehen den Auszubildenden im Berufsleben bessere Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Aufgrund der automatischen Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses gilt dieser auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU. Die zukünftigen, generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte („Pflegefachfrau“ / „Pflegefachmann“) werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege- wie zum Beispiel Akutpflege im Krankenhaus, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie psychiatrische Versorgung- tätig zu werden. Die Ausbildung gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht. Die praktische Ausbildung wird beim stationären oder ambulanten Ausbildungsträger sowie in weiteren Einsatzbereichen innerhalb des Ausbildungsverbundes Ortenau durchgeführt. Der Unterricht findet wöchentlich an zwei feststehenden Unterrichtstagen zu je acht Unterrichtsstunden, eingerahmt von insgesamt acht Wochen Blockunterrichtseinheiten pro Ausbildungsjahr, statt.

Voraussetzung für die dreijährige Ausbildung ist der Mittlere Bildungsabschluss oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelfer.
Für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung ist der Hauptschulabschluss sowie ein Praktikum in der Pflege erforderlich.
Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten bei Pegasus gibt’s telefonisch unter 0781-99077131 oder 0781-99073077 sowie im Internet unter www.pegasus-fachschulen.de

Eine Initiative von
vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau
Einfach lernen – besser leben
Trotz Corona - wir sind für Sie da!
Dienstag und Donnerstag
von 10 bis 12 Uhr
per Telefon: **0781 9364-280** oder

per E-Mail: **bruni.deblitz@gbz-ortenau.de**
Kursangebote für Erwachsene
Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf
Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf
Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)
Hauptstraße 9 / Unionrampe
77652 Offenburg
www.gbz-ortenau.de

Vereine und Organisationen

Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.
www.sono-ortenberg.de

Wir von SoNO sind weiterhin für Sie da, wenn Sie Fragen zu unseren Projekten haben oder ein Anliegen im Rahmen der dörflichen Hilfe mitteilen möchten.

Impfen gegen Covid19?
Nach wie vor gilt: wenn Sie über 80 Jahre alt sind und **keine Angehörigen haben, die Ihnen helfen können,** dann können Sie sich für die Terminvergabe und/oder einen betreuten Fahrdienst zum Impfzentrum bei SoNO melden (**nur unter der Tel.Nr. 0781/97 05 89 88, Renate Rieder)**. SoNO versucht, diese Serviceleistungen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen für Sie durchzuführen, wenn Sie dies wünschen.

Wohngemeinschaft Storchennest
Angehörige von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen können sich bei Interesse zum Bezug eines Zimmers in der selbstverantworteten ambulant- betreuten Pflegewohngemeinschaft „Storchennest“ bei Renate Rieder (Koordinatorin) melden, Telefon 0781 / 97058999 oder unter storchennest-koordination@sono-ortenberg.de. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Projekt Nachbarschaftshilfe / ambulante Dienste
Auch bei Interesse an einer stundenweisen häuslichen Betreuung rufen Sie einfach unter 0781/97 05 89 88 an (Renate Rieder) oder schreiben Sie eine Email an: ambulante-dienste@sono-ortenberg.de .
Auch in Corona-Zeiten können unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zahlreiche Hilfen in der eigenen Häuslichkeit angeboten werden.

Grundschulbetreuung
Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuererklärung 2020: Wenn Ihr Kind an der Grundschulbetreuung im Jahr 2020 teilgenommen hat, können Sie eine Bescheinigung erhalten. Schreiben Sie einfach eine formlose Mail (info@sono-ortenberg.de), die Bescheinigung wird ihnen zeitnah zugeschickt. Weiterhin kann nur eine Notfallbetreuung an der Grundschule angeboten werden. Die Betreuung durch SoNO-Mitarbeiter wird nach Rücksprache mit der Grundschule immer wieder neu angepasst. Wie geht es nach den Fastnachtferien weiter? Das stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen:
Homepage www.sono-ortenberg.de ;
Email- Adresse: info@sono-ortenberg.de ;
Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 0781/97 06 33 00 . Die Geschäftsstelle im Untergeschoss des Rathauses (Dorfplatz 1) hat Di und Do jeweils von 10-13 Uhr geöffnet (Frau Doris Schlichte ist für Sie da). Ihre Anliegen außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen, Ihr mitgeteiltes Anliegen wird weitergeleitet bzw. schnellstmöglich bearbeitet.
Postalisch erreichen Sie uns unter SoNO e.V., Untere Matt 5, 77799 Ortenberg

Dingeli-Spättle-Zunft Ortenberg e.V.
www.narrenzunft-ortenberg.de

„Dingeli-Supp-Lieferservice“
Am Rosenmontag zwischen 11 und 14 Uhr verkehren einzelne Hästräger im Suppentaxi durch den Ort und bringen die bestellte Dingeli-Supp an die hungrigen Mäuler. Selbstverständlich wird dabei auf die vorgeschriebenen Coronaregeln geachtet.

Beiträge zum Dingeli-Essen
Wer es sich nicht nehmen lassen will auch dieses Jahr in die Bütt zu steigen, ist herzlich dazu eingeladen einen Videobeitrag des Vortrags an info@narrenzunft-ortenberg.de oder an eines der Ratsmitglieder direkt zu senden. Die bisher eingegangenen Einsendungen und alle weiteren Beiträge werden dann am Rosenmontag veröffentlicht.

Schmückt eure Fenster, Häuser und Gärten ....
Auch in diesem Jahr wollen wir selbstverständlich im Dorf dafür sorgen, dass die fünfte Jahreszeit sich auch nicht von einer Pandemie einfach absagen lässt.
Also schmückt eure Fenster, Häuser, Bäume und Gärten mit Spättlefahnen, Luftballons, Girlanden, Luftschlangen oder anderen Utensilien und gestaltet das Ortsbild etwas bunter. Das Narrenblatt verlost außerdem für alle kreativen Einsendungen an redaktion@narrenblatt-Ortenberg.de Geldpräsente und Fasentorden.
Wer noch Spättlefahnen benötigt, so sind noch welche im Vereinsheim vorhanden. Meldet euch einfach bei einem Mitglied des Rates.

... und präsentiert die Zunft mal auf andere Weise
Die rot-grünen Farben können nicht nur in euren Fenstern und Häusern bestaunt werden, auch ihr als Mitglieder dürft eure Häs, Rätschen und Masken gerne hervorholen und präsent sein. Lasst den Narr in euch raus und geht insbesondere in der Fasentwoche auch mal verkleidet vor die Tür. Sei es beim Einkaufen in den lokalen Geschäften, beim Spaziergang oder Gassi gehen mit dem Hund , zeigt, dass ihr euch nicht im Keller verkrochen habt, sondern ihr die Fasent lebt. Kreative Ideen vom kleinsten Umzug zu zweit über Gizigrufen und Narrenmarsch singen, alles ist erlaubt. Achtet bitte nur darauf, dass ihr euch lediglich mit Personen des eigenen Haushaltes oder maximal einer weiteren Person trefft. Wer seine Späße auf Foto oder Video festhält, darf diese gerne an Selina Thomassin für den Zusammenschnitt aller Aktionen weiterleiten.

Fasentgemeinschaft Freies Montenegro 1907/65 e.V. Bachbrägel Montenegro

Fasent 2021
Liebe Montenegriner,
es wäre soweit, übermorgen am Valentinssonntag würde der 56. Johrmärkt im Talkessel von Monte stattfinden, leider muss er ausfallen. An seiner Stelle gibt's in diesem Jahr rund um den Vogtskeller die Ausstellung “AusZeit2021“. Schon viele Spaziergänger haben die großflächigen Bilder unseres Johrmärkts betrachtet, einige haben sich darauf erkannt und es wurden schon viele Fotos gemacht. Auch wurden uns schon Grüße, Wünsche und Träume überbracht. Als weiteren Höhepunkt haben wir ein MONTE-Brettspiel entworfen, hier kann man den Johrmärkt mit seinen vielen Attraktionen erleben und muss dabei manche Aufgabe lösen. Man kann das Spiel auf der Monte-Internetseite runterladen oder beim Vogt unter vogtvonmonte@gmail.com bestellen.

Malwettbewerb für Kinder – Überraschungspaket für alle Teilnehmer
Beim Malwettbewerb haben sehr viele Kinder mitgemacht und es wurden auch Wünsche und Träume für den Johrmärkt 2022 an uns herangetragen. Liebe Kinder, herzlichen Dank dafür. Morgen am Samstag, den 13. Februar kommen die BACHBRÄGEL bei allen Kindern, die mitgemacht haben vorbei und bringen eine Überraschung. Die Prämierung findet am Fasentsonntag statt. Die Gewinner eines Ordens „Daheimfasent“ werden anschließend informiert. Alle Bilder werden im nächsten Jahr am Johrmärkt 2022 ausgestellt.

Malwettbewerb
„Fasent für Kinder – AusZeit 2021“

Narri Narro liebe Kinder,
dieses Jahr ist alles anders – das macht aber nichts!
Wir bringen Euch die Fasent und Monte nach Hause.
Wie? Ganz einfach!
Malt uns ein schönes, buntes, närrisches Bild mit Euren tollsten Erinnerungen oder Vorstellungen vom Johrmärkt, von Montenegriner oder Bachbrägel und schickt und das Bild per E-Mail: **vogtvonmonte@gmail.com**

Die ersten 50 närrischen Bilder bekommen eine montenegrinische Überraschungstüte! Außerdem werden die schönsten 3 Bilder nächstes Jahr an Monte ausgestellt.

Wichtig für Euch zu wissen:
- Teilnahmeberechtigt sind alle Künstler bis maximal 14 Jahre, die in Ortenberg wohnen
- Namen, Adresse und Alter dazu schreiben
- **Einsendeschluss ist der 07.02.2021**
- Kontaktlose Übergabe (Haustüre) am 13.02.2021

Wir freuen uns auf Eure tollen Bilder und Ihr wisst ja:
„Aber eins, aber eins, das bleibt bestehn,...“
Und darauf ein 3-faches MONTE – NEGRO!
Eure Montenegriner & Bachbrägel

Absage Fasentbeerdigung und Fischessen am Aschermittwoch
Leider müssen wir die Fasentbeerdigung am Dienstag, den 16. Februar und das Heringsessen am Mittwoch, den 17. Februar absagen.

Trotz der etwas anderen Fasent 2021, bleibt alle gesund und Ihr wisst ja: „Aber eins, aber eins, das bleibt bestehn,..."
montenegrinische Grüße
Vogt & Rath

Kath. Seniorenwerk

Nach langer Pause für unsere Senioren wollen wir am Dienstag, 23. Februar, unter Beachtung aller Hygienevorschriften einen Seniorengottesdienst in der Pfarrkirche feiern. Wir beginnen um 14:00 Uhr mit dem Rosenkranzgebet, der Gottesdienst beginnt um 14:30 Uhr. Merken Sie sich doch bitte den Termin vor. Es wäre schön, wenn wir nach so langer Zeit viele Senioren im Gottesdienst begrüßen könnten.

Anne-Namuddu-Freundeskreis

Erfolgreiche Altpapiersammlung – der „Freundeskreis Anne Namuddu" sagt herzlichen Dank !
Fast 200 Haushalte von Ortenberg haben ihr Papier letzte Woche von Donnerstag bis Samstag in den extra dafür eingerichteten „Drive in" an den Dorfplatz zu den dort aufgestellten Containern gefahren.
Ob Fahrrad mit Anhänger, Auto, umfunktionierten Kinderwägen oder mit der Chaise – alles war dabei. Und auch der Abholservice für unsere Senioren wurde sehr gerne angenommen. Besonders schön ist, dass das Ergebnis der Sammlung mit knapp 20 Tonnen Altpapier bei weitem die Erwartungen übertroffen hat. Der Erlös geht zu 100% an das Motherhouse in Masaka/Uganda zur Unterstützung der Aids-Waisenkinder.
Unter Beachtung der Corona-Vorgaben und der Mithilfe beim Ausladen lief alles wie am Schnürchen. Manch einer der Anliefernden hätte gerne ein längeres Schwätzchen gehalten oder tatsächlich einen Burger oder eine Rote gegessen! Vielleicht das nächste Mal ?
Ganz herzlichen Dank allen Helfern und den Ortenbergern, die damit unseren Freundeskreis an diesen Tagen unterstützt haben! Und man glaubt es kaum: auch aus den umliegenden Dörfern wurde Papier angeliefert.
Bitte sammeln sie in den Haushalten weiterhin Altpapier - sie unterstützen damit ein aktives Vereinsleben in Ortenberg und die Umwelt.

Bürger für Ortenberg/SPD

Der SPD-Ortsverein lädt alle Bürger und Bürgerinnen zu **Online-Veranstaltungen ein.** Seien auch Sie dabei – wir freuen uns auf intensive Diskussionen mit vielen Teilnehmenden!

Der SPD-Ortsverein lädt alle Bürger und Bürgerinnen zur Online-Diskussion über die aktuellen Entwicklungen im Bundestag ein.

Morgen, Samstag, 13.2.2021, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr:
Arbeiter trifft Arbeitsminister
Hubertus Heil, MdB, Minister für Arbeit und Soziales im Gespräch mit **Frank Meier,** SPD-Landtagskandidat WK52 (Kehl).
Im Anschluss an das Gespräch gibt es eine offene Diskussionsrunde. Es wird spannend!

Am kommenden Montag, 15.2.2021, 19:00 Uhr – 21:00 Uhr:
Thema Frieden und Sicherheit
Das Forum eine Welt in der SPD lädt die **SPD-Bundestagskandidaten** aus Südbaden zur Diskussionsrunde zum Thema Frieden und Sicherheit.

Die Einwahldaten und Hinweise zur Teilnahme finden sie rechtzeitig unter https://www.ahlemeyer-stubbe-spd.de/online-veranstaltungen/

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Andrea Ahlemeyer-Stubbe
SPD-Landtagskandidatin für den Wahlkreis Offenburg(WK51) und SPD Ortsverein Ortenberg
Victor Witschel

Schwarzwaldverein Zell-Weierbach

Schneeschuhwanderung 2
Die vom „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V." am **14.02.2021** geplante Schneeschuhwanderung kann wegen der bestehenden Corona-Bestimmungen nicht durchgeführt werden. Bleibt g´sund.
Mehr unter: www.swv-zell-weierbach.de

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland".

Unser Motto: Mitglieder gewinnen, Zukunft im Schwarzwaldverein Zell-Weierbach gestalten.
Neue und alte Freunde treffen! Mach mit, bleib fit!

Mehr: www.swv-zell-weierbach.de

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Heisch
Hasengrund 22 a
77654 Offenburg
Tel.: 0781 38990
e-mail: eberhard-heisch@swv-zell-weierbach.de
Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V., Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit
Homepage: www.swv-zell-weierbach.de

Waldorfkindergarten Offenburg e.V.

Digitale Veranstaltung zum Thema: Wo bleiben die Menschen? COVID 19 und die Wirtschaft im globalen Süden.
Der Waldorfkindergarten Offenburg e.V. lädt gemeinsam mit dem Weltladen Regentropfen e.V. und der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung am Dienstag, **23.02.2021 - um 19.30 Uhr** zur kostenfreien Informationsveranstaltung ein.
In den Ländern des Südens sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19 Pandemie verheerend. In Folge der Lockdowns brach der informelle Sektor 2020 zu rund 80% ein (OECD). Darunter leiden gerade saisonale Arbeitskräfte, Wanderarbeiter*innen, Straßenverkäufer*innen – also diejenigen, die ohne Ersparnisse von der Hand in den Mund leben. Hinzukommen – wie hier auch – Schulschließungen, die insbesondere die Situation von Kindern teils dramatisch verschlechtern.
Auf Grundlage stetiger Kommunikation mit Projektpartner*innen im Globalen Süden bietet Frau Dr. Annette Massmann, Geschäftsführerin der Zukunftsstiftung Entwicklung, einen Einblick in die derzeitige Situation und in konkrete Herausforderungen, die sich seit Ausbruch der Pandemie für Menschen im Globalen Süden ergeben. In dem Zuge wird sie auch einen Einblick in die derzeitige Situation der St. Peters School in Uganda vermitteln, zu der der Waldorfkindergarten Offenburg e.V. seit einem Jahr eine interkulturelle Partnerschaft pflegt.
Wie hat sich das Leben der Kinder dort verändert und welche Zukunftsperspektive gibt es?
Referentin: Dr. Annette Massmann, Geschäftsführerin der Zukunftsstiftung Entwicklung
Teilnahme: kostenlos – Spenden sind willkommen
Anmeldung: bis zum 20.02. per E-Mail an: anmeldung-offenburg@posteo.de
Veranstalter: Waldorfkindergarten Offenburg e.V. in Kooperation mit dem Weltladen Regentropfen e.V. und der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung
Informationen unter: www.waldorfkindergarten-offenburg.de

Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau

Bald haben wir den Salat! - Gute Nachbarschaft für unsere Pflanzen
Beim online-Vortrag der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau geht es am Freitag, 19.2. ab 19 Uhr ums Gärtner von Hochbeeten: Was wächst und gedeiht unter welchen Bedingungen in unseren Hochbeeten und worauf sollten wir beim Pflanzen achtgeben? Welche Pflanzen vertragen sich besonders gut (oder schlecht) miteinander? Wie pflegen wir die Erde und was sollte beim Anlegen eines Pflanzplanes berücksichtig werden, damit man eine lange Saison über Freude an den Beeten hat? Jetzt ist die Zeit, sich vorzubereiten um Entscheidungen für die nächste Saison fachkundig treffen zu können. Benjamin Ruh, Bio-Gemüsegärtner beim Verein SoLaVie informiert an diesem Abend zu diesen Fragen und hat dabei auch die Offenburger UrbanGardening Projekte am Minigolfplatz und an der Stadtkirche im Blick. Alle, die ein Hochbeet bepflanzen, sei es in einem UrbanGardening Projekt oder im eigenen Hinterhof, sind herzlich eingeladen, sich mit den eigenen Fragen oder Tipps zu beteiligen.

Veranstaltende: Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau, SoLaVie e.V.Offenburg/Ortenau, UrbanGardening am Minigolfplatz in Offenburg
Ort: online (zoom), Anmeldung: www.eeb-ortenau.de oder eeb.ortenau@kbz.ekiba.de

Bürgerinitiative Rückenwind

Die Nabe der Welt: Das RADzentrum am Bahnhof Offenburg
Eine virtuelle Veranstaltung zur Landtagswahl
Um die drängenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, die Verkehrswende zu gestalten und um den Verkehrskollaps in Offenburg zu vermeiden, bedarf es innovativer, kreativer und mutiger Ideen. Die Förderung des Radverkehrs spielt in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Die Idee des ADFC Offenburg, den Offenburger Bahnhof als zentrale Drehscheibe rund um Mobilität und Radverkehr – als RADzentrum - zu entwickeln, kann dazu einen sehr erheblichen Beitrag leisten.
ADFC Offenburg und BI Rückenwind laden zu einer virtuellen Veranstaltung zur Landtagswahl in Kooperation mit der Mobilitätswende Baden-Württemberg. Am 22. Februar 2021 von 19:00 bis 20:30 Uhr wird das Projekt RADzentrum vom ADFC vorgestellt. Die Landtagskandidierenden des Wahlkreises Offenburg werden dazu Stellung zu nehmen und außerdem aufzeigen, wie sie die Mobilitätswende vorantreiben wollen. Im Anschluss gibt es Zeit für Diskussion und Fragen. Interessierte sind herzlich eingeladen: https://zoom.us/webinar/register/WN_uAVmwPjUQ0mdzv251JGvGQ.
Weitere Informationen: https://mobilitaetswende-bw.de/termin/og-radstation/

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Energiesparen und Durchatmen
Das Arbeiten im Homeoffice und Homeschooling bringt den Stromzähler vielerorts auf Touren. Auch die Heizung läuft häufig im Dauerbetrieb. Bei vielen wird spätestens die Nebenkosten- und Stromabrechnung zeigen: Es ist höchste Zeit, den Energieverbrauch zu Hause zu reduzieren. Andreas Köhler, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, verrät, worauf Verbraucher:innen bei Stromverbrauch und Heizverhalten achten können.
Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch schon jetzt starten
So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Höchste Zeit für eine vorgezogene Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden. Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch tatsächlich? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?
- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der **Zähler-Check** der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen
Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Nicht nur der Wasserdampf, der im Bad und in der Küche entsteht, sorgt für mehr Luftfeuchtigkeit, auch die Atemluft, das Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen tragen ihren Teil dazu bei. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauerhaft über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.
Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden, um Schimmel zu vermeiden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich, für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen aus sein.
Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimie-ren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden; tagsüber auf mindestens 16 Grad, auch in Räumen, die nur selten genutzt werden.
Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/homeoffice/.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zu Hause. Sie findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt und ist je nach Beratungsangebot kos-tenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro). Für einkommensschwache Haushalte mit ent-sprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informatio-nen gibt es auf **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de** oder unter der bundesweit kostenfreien Hotline **0800 – 809 802 400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Präventionszuschüsse der SVLFG
Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz
Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.
Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.
„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn.
Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen. Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.
SVLFG

SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.
Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.
Sie möchten mehr darüber erfahren?

Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen
reiff amtliche nachrichtenblätter.
0781/504-1455 oder -1456 anb.anzeigen@reiff.de

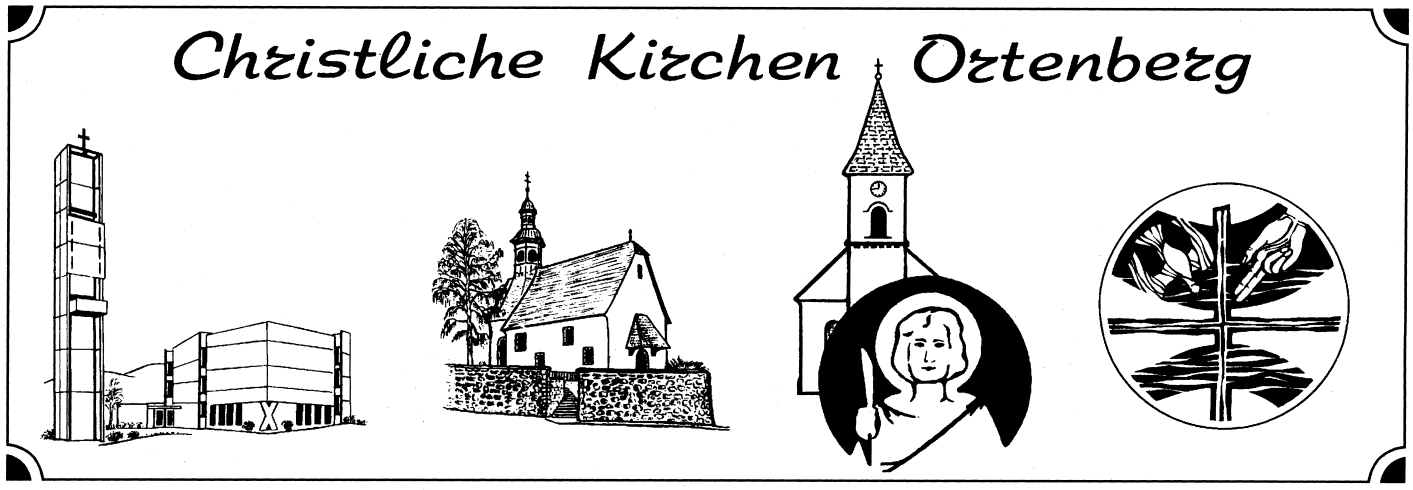

Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 13.02. bis 21.02.2021

Sonntagvorabend, 13. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg,
Seelenamt für Adelheid Schilli und Franz Vollmer
mit Gedenken an
Karl u. Rosa Sieferle und alle verstorbenen Angehörigen

Sonntag, 14. Februar
9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Dienstag, 16. Februar
Bitte beachten Sie: Das Rosenkranzgebet und der Gottesdienst entfällt

Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch
18.30 Eucharistiefeier für Ortenberg mit Aschenweihe und -austeilung, St. Bartholomäus Ortenberg

Sonntagvorabend, 20. Februar - 1. Fastensonntag
18.30 Eucharistiefeier - "Mittendrin mal anders feiern", Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
Bitte beachten: Die Eucharistiefeier am Sonntag entfällt!
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg
mit Gedenken an
Johanna Vollmer – Emil Friedmann – Cäcilie Kiefer – Friedhilde Denz
und alle verstorbenen Angehörigen

Sonntag, 21. Februar
10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

Masken im Gottesdienst
Bei Gottesdiensten ist seit dem 25. Januar ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. §1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Für die Ausübung eines liturgischen Dienstes kann die Maske, wenn notwendig, abgenommen werden. Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten – auch im Freien.

Pfarrbüros in unserer Kirchengemeinde
Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Während der üblichen Sprechzeiten sind wir telefonisch für Sie zu erreichen. Per E-Mail können Sie uns ebenfalls erreichen. Die Mitglieder des Seelsorgeteams stehen Ihnen selbstverständlich zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Haben Sie den Mut zum Hörer zu greifen: die einzelnen anzurufen oder per Mail mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Fasend-Gottesdienst" am 14. Februar in Gengenbach
Aufgrund der Corona-Pandemie können wir den schon traditionellen Fasend-Gottesdienst nicht wie jedes Jahr feiern. Dennoch freuen wir uns, dass Mitglieder der Narrenzunft Gengenbach diesen Gottesdienst am Sonntag, 14. Februar, um 10.30 Uhr in der Stadtkirche St. Marien in Gengenbach mitgestalten. Aufgrund der begrenzten Platzzahl und der Erfassung der Kontaktdaten bitten wir die Gottesdienstbesucher rechtzeitig zu kommen.

Kath. Seniorenwerk - Seniorengottesdienst
Nach langer Pause für unsere Senioren wollen wir am Dienstag, 23. Februar, unter Beachtung aller Hygienevorschriften einen Seniorengottesdienst in der Pfarrkirche feiern. Wir beginnen um 14 Uhr mit dem Rosenkranzgebet, der Gottesdienst beginnt um 14.30 Uhr. Merken Sie sich doch bitte den Termin vor. Es wäre schön, wenn wir nach so langer Zeit viele Senioren im Gottesdienst begrüßen könnten.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst „Mittendrin mal anders feiern“
„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ steht als Überschrift über dem nächsten Gottesdienst in der Reihe „Mittendrin mal anders feiern“. Sieben Wörter aus dem Psalm 31, die es in sich haben. Fragen und Zweifel, Enge und Not, Unsicherheit und Angst...
Der Psalm zeigt Auswege und ruft ins Leben. Er öffnet den Zugang zum Wesentlichen, schenkt Weite und Geborgenheit zugleich. Der Gottesdienst zu Beginn der Fastenzeit, am Samstag, 20. Februar, 18.30 Uhr, in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach, möchte uns in die Weite holen – wie unterschiedlich die Lebensumstände auch sind, aus denen wir kommen. Herzliche Einladung!

Firmung 2021
Am 06. Februar wurden die Infoflyer und Anmeldungsvordrucke zur Firmvorbereitung an die Jugendlichen unserer Kirchengemeinde zugestellt. Jugendliche, die zwischen dem 01.08.2004 und 31.08. 2006 geboren sind, haben diese Info automatisch zugestellt bekommen. Wer jünger oder älter ist und bei der Firmvorbereitung zur Firmung im November 2021 teilnehmen möchte, oder wer zur eingeladenen Altersgruppe gehört und keine Infos erhalten hat, bitte im Pfarramt oder bei achim.schell@kathvk.de melden. Die Firmung ist zwischen 12.11. – 14.11.2021. Der Anmeldeschluss ist der 15. März 2021.

7 Wochen Neue Sicht
Die Aktion für alle Paare während der Fastenzeit - jede Woche neue Impulse zum Nachdenken, Anregen, Aktiv werden.
Nutzt die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern für euch selbst und füreinander.
Ihr erhaltet während der gesamten Fastenzeit kostenlos einmal pro Woche eine (digitale oder analoge) Karte mit Impulsen für euch als Paar: Anlässe für interessante Gespräche, neue Impulse für die Partnerschaft, genussvolle Momente der Nähe, Ideen zum gemeinsamen Ausprobieren. Als Karte per Post, per E-Mail oder als Link aufs Handy: Ihr entscheidet was für euch passt!
Meldet euch ab sofort an, für den Versand der Impulse per Post bis spätestens zum 09.02.2021 unter www.7wochenneuesicht.de
Dies ist ein Angebot des Referates Ehe-Familie-Diversität im Seelsorgeamt in Freiburg in Kooperation mit anderen Bistümern über die AKF (Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung) in Bonn.
Ab dem 17.02.2021 finden Sie Woche für Woche die Inhalte auf obenstehender Homepage.

Pfarrblatt unserer Kirchengemeinde: Redaktionsschluss
Das nächste Pfarrblatt erscheint am 28. Februar und geht bis zum 28. März 2021. Redaktionsschluss ist Montag, 15. Februar. Wir bitten die Verantwortlichen unserer Gruppen und Kreise ihre Termine und Informationen rechtzeitig an das Pfarrbüro Gengenbach Tel. 07803/2274 oder Email gengenbach@kathvk.de weiterzuleiten.

Herzliche Einladung zur Fastenaktion der kath. Jugendbüros Offenburg und der Kirchengemeinde Appenweier-Durbach
40 Tage, 8 Briefe, 16 Impulse für Kinder und Jugendliche zusammen mit interaktiven Elementen und gemeinsamen Spaßfaktor. Lasst euch überraschen was sich hinter dem Motto „Was geht ᵘᵖ?“ versteckt und wir sind gespannt auf eure Rückmeldungen. Gerne könnt ihr die Themen/ die Aktionen auch aufgreifen und z.B. für eure (digitalen) Gruppenstunden nutzen oder an eure Gruppenkinder weiterleiten. Wir freuen uns auf eure Anmeldung unter https://www.appenweier-durbach.de/jugend/newsletter/

Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus,
Ortenberg, Offenburgerstr. 13
Telefon: Nr. 0781/32173, FAX Nr. 0781/9483509
e-mail: ortenberg@kathvk.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274
E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21
E-Mail: josef.mandy@kathvk.de
Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o. 07803/8051140 – E-Mail: roland.rettenmaier@kathvk.de
Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227
E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26
E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de
Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22
E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24
E-Mail: michael.sester@kathvk.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.
Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.
- Unsere Pfarrbüros sind vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen -

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen:
Rufnummer: 0151 1006 4136

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Sonntag, 14.02.2021
10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Meiler-Taubmann); Auferstehungskirche

Sonntag, 21.02.2021
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

Hinweis zu den Gottesdiensten:
Gottesdienste aus der Auferstehungskirche finden Sie zusätzlich jeden Sonntag unter
www.auferstehung-og.de

Vortrag- und Gesprächsabend (Zoomkonferenz) zum Thema:
„Umkehr zum Frieden – Aufbruch zu einer zivilen Sicherheitspolitik“
Das „Forum Ethik in der Auferstehungsgemeinde“ lädt am Dienstag, 2. März 2021, 19.30 Uhr, zu einem Vortrags- und Gesprächsabend ein mit **Stefan Maaß, Karlsruhe, Frie-**

densbeauftragter der Evangelischen Landeskirche Baden. Die Veranstaltung wird als Zoomkonferenz durchgeführt. Immer mehr Menschen leiden unter Umweltkatastrophen, Ungerechtigkeit und Krieg, viele Menschen müssen weltweit flüchten oder wandern unfreiwillig aus. Verschwörungsideologien und Fake-News verunsichern immer mehr und drohen auch unsere Gesellschaft genauso zu spalten, wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie immer mehr Wut und Proteste erzeugen. Was heißt hier eine Umkehr zum Frieden? Die badische Landeskirche hat 2013 beschlossen, sich auf den Weg hin zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens zu begeben. 2018 hat sie ein Szenario mit dem Titel „Sicherheit neu denken“ veröffentlicht. Stefan Maaß erläutert an diesem Abend, wie dieser Weg der Kirche im Angesicht der Herausforderungen aussieht und wie Kirche zu einer zivilen Sicherheit aufbrechen kann.
Die Teilnahme ist kostenfrei, Spenden werden erbeten. Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, im Pfarrbüro der Auferstehungsgemeinde unter Auferstehungsgemeinde.Offenburg@kbz.ekiba.de an. Sie bekommen dann den Link für die Zoomkonferenz zugeschickt.

Stefan Maaß (Foto: privat)

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde
Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch
Weingartenstraße 38
77654 Offenburg
Tel.: 0781 31109
Fax: 0781 9481035
E-Mail: auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de
Homepage: www.auferstehung-og.de

Ende des redaktionellen Teils

Ärzte

Dr. med. Stefan Leuthner – Arzt für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 46, 77799 ORTENBERG, Telefon 07 81 / 97 06 80 68

Die Praxis ist geschlossen vom 22.02. bis 26.02.21

Vertretung:	Dr. Wenz/Dr. Reineke	Offenburg	Tel. 9 32 29 90
	Dr. Freeman	Elgersweier	Tel. 5 12 55
	Dr. Schnepp	Zunsweier	Tel. 9 55 79 870
	Drs. Huber	Offenburg	Tel. 38 5 88
	Dr. Geiger	Offenburg	Tel. 12 555 100

Nächste Sprechstunde am Montag, den 01.03.2021

Immobilien

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!
Keine Maklerprovision
Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenau@schwabenhaus.de
Schwabenhaus

5	2	6	4	1	8	3	7	9
8	7	1	5	3	9	6	4	2
9	4	3	7	6	2	8	1	5
4	5	2	1	7	6	9	3	8
6	1	9	8	4	3	5	2	7
7	3	8	2	9	5	1	6	4
2	9	7	3	8	1	4	5	6
1	6	4	9	5	7	2	8	3
3	8	5	6	2	4	7	9	1

Gutschein
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie
Wir teilen fair.*
*Nicht nur unsere Expertise - sondern auch die Courtage von Käufer und Verkäufer.
Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 0781 / 93 99 97 00
ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/ortenau

Chefarzt des Ortenauklinikums
Würde gerne fest in die Ortenau ziehen und sucht eine Großzügiges Anwesen zum kaufen über
Postbank Immobilien GmbH,
Tel.: 0781 9200 - 16

TRAUERFALL

IM TRAUERFALL

– Für Sie da

Foto: shutterstock.com/sherjaca

OSTBERG

– Moderne Grabmale –

77654 Offenburg
Friedenstraße 26
Telefon 07 81 / 3 75 51

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00
14.00 – 18.00
Sa. 8.00 - 12.00

Gabriele Anna Franz
Freie Trauerrednerin

77948 Friesenheim-Oberschopfheim
Tel. 07808 50 60 715
Mobil 0160 966 16 825
www.ihre-trauerrednerin.com
gabriele@ihre-trauerrednerin.com

infinitas

Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

07 81 - 96 75 75 75

www.infinitas-bestattungen.de

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

Blumen sagen mehr als tausend Worte

Individuelle Trauerfloristik – Liebevolles Gedenken von Herzen.

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen.
Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern, und Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen.
Wir beraten Sie gerne – kostenlos und unverbindlich.

blumen einstein

Weingartenstraße 76
77654 Offenburg
Tel. (0781) 3 55 53
Mo. – Fr. von 8 – 18 Uhr,
Sa. von 8 – 16 Uhr, So. von 10 – 12 Uhr

DAUERGRABPFLEGE
– Unser Service mit Sicherheit

Mit der Drauergrabpflege können Sie Ihren persönlichen Grabschmuck auf Dauer vereinbaren.
Mehr Infos unter
www.dauergrabpflege-baden.de

info@blumen-einstein.de | www.blumen-einstein.de | Trauerfloristik | Grabpflege | Dauergrabpflege

seit 1987
Bestattungsinstitut
KIECHLE
GmbH

Wir sind im Sterbefall für Sie da
und helfen Ihnen mit Rat und Tat.

Telefonisch Tag und Nacht erreichbar
auch an Sonn- und Feiertagen.

Ebertplatz 19 - 77654 Offenburg
gegenüber dem Ortenau Klinikum Offenburg
E-Mail: info@bestattungen-kiechle.de
☎ 0781 42322

Spießgasse 1 - 77694 Kehl
gegenüber dem Friedhof Kehl
ehemals Bestattungsinstitut Klein
☎ 07851 2283

BAUEN UND WOHNEN

DIE BAUPROFIS

– kompetent – zuverlässig– seniorenfreundlich

Foto: shutterstock.com/syda productions

Markus Hellmuth Mark Maksimov

LBS

Ihre Baufinanzierer!

Telefon 0781 932293
Markus.Hellmuth@LBS-SW.de
Mark.Maksimov@LBS-SW.de

Zimmerei BENZ

Holz ist unsere Leidenschaft

- konstruktiver Holzbau
- Carports
- Altbausanierung mit Dacheindeckung

Talstraße 47a - 77791 Berghaupten - Telefon: (0 78 03) 58 45
E-Mail: info@benz-zimmerei.de- Internet: www.benz-zimmerei.de

www.malerteam-bohnert.de

MALERTEAM BOHNERT GMBH

Brambachstr. 37
77723 Gengenbach
Tel. 0 78 03 / 48 89

Hauptstr. 75
77799 Ortenberg
Tel. 0 781 / 20 55 33 44
info@malerteam-bohnert.de

Wir erhalten Ihre Werte!

GLATT ÖFEN & HERDE

Obersommerfeldstr.7
77652 Offenburg-Windschläg
Telefon (0781) 24880
Telefax (0781) 71719
info@glatt-kaminoefen.de
www.glatt-kaminoefen.de

Dienstag bis Freitag 17 – 20 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Hogenmüller
Schreiner-Fachbetrieb

Moderner Fensterbau
Innenausbau
Haustüren
Möbelbau

Glaserei
Wintergärten
Rollläden
Bestattungen

Schreinerfachbetrieb
Hogenmüller GmbH
Binzburgstraße 24
77749 Hohberg-Hofweier

Telefon (078 08) 91 08 92 + 12 23
Fax (0 78 08) 91 08 93
eMail: info@hogenmueller.com
www.hogenmueller.com

KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
finden nach Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis
Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69 - 0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

BEI EINEM LASSEN WIR SIE GERNE ALLEIN:
WENN SIE IHR NEUES BAD GENIESSEN

WUSSLER FLIESEN

FLIESEN- UND NATURSTEINARBEITEN
BAUTROCKNUNG · BADSANIERUNG
BAUBETREUUNG · ELEKTROINSTALLATION

ERHARD WUSSLER
AUF DER OBEREN AU 17
77797 OHLSBACH

TELEFON 0 7803 / 92 19 41
INFO@WUSSLER-FLIESEN.DE
WWW.WUSSLER-FLIESEN.DE

MALERARBEITEN
TAPEZIERARBEITEN
GERÜSTBAU
BETONSANIERUNG
WÄRMEDÄMMUNG
BAUTROCKNUNG
BAUBEHEIZUNG
BODENREINIGUNG

HILS

77652 Offenburg · Im unteren Angel 31
Tel. 07 81 / 9 68 68 50 - 0
Fax 07 81 / 9 68 68 50 - 20
www.hils-gmbh.de

BAUEN UND WOHNEN

DIE BAUPROFIS

– kompetent – zuverlässig– seniorenfreundlich

Foto: shutterstock.com/syda productions

KLAPPLADEN
KLAPPLÄDEN SCHIEBELÄDEN FALTLÄDEN
aus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller
Klappladen-Online
Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☎ 07821-9213895 🖷 9213897
www.klappladen-online.de

Normstahl
Türen · Tore · Antriebe
Montageservice
T. Nimmesgern + H. Voigt
JETZT Raiffeisenstraße 5
77933 Lahr
Tel. 07821/68140 • Fax 68121
mail@nimmesgern-voigt-tore.de

Elektrofachgeschäft
Service · Reparaturen
Elektroinstallation
Kundendienst
ELEKTRO KALT
RAIMUND WÖRTER
Inhaber:
Raimund Wörter Elektromeister
Weingartenstraße 49
77654 Offenburg
Telefon 07 81/3 39 25
Fax 07 81/3 25 07
E-Mail: info@elektro-kalt.de
Homepage www.elektro-kalt.de
e-masters

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.
26.02.	meine neue Küche	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.
05.03.	Unfall – wir helfen wenn´s gekracht hat	Anzeigenschluss 02.03.
12.03.	Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 09.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN
OHR bits ,--
MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!
100
OHR bits ,--
50
OHR bits ,--
Schwarzwald TALER
WWW.OHRBITS.DE
HITRADIO OHR
Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

Gastronomie

Traditionell und lecker, ab Aschermittwoch

Heringsessen to go ...

Mit unseren Matjes nach Hausfrauenart machen Sie auf jeden Fall einen guten Fang!

Bestellen Sie telefonisch 0781 2842860 oder per E-Mail: info@hotel-traube-offenburg.de

Liebe geht durch den Magen: Zum Wochenende ein feines Valentinsmenü, pro Person 40 Euro

Weitere Genüsse auf: www.hotel-traube-offenburg.de

hotel traube

Fessenbacher Straße 115 · 77654 Offenburg/Fessenbach

Anzeigen Privat

Sammler sucht alte Emailschilder von Boos & Hahn.

Sehr gute Bezahlung. Telefon 0 78 03 - 29 83

Junge 3 Köpfige Familie mit Oma suchen ein **Grundstück** um sich den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. **Tel.: 0176/24555411**

Baugrundstück gesucht!

Junges Ehepaar (Lehrerin + Ing.) sucht Fläche ab 500 m² für EFH und Familienplanung. **Tel. 0179 4393780**

Stellenmarkt ...

Rezeptionskraft (m/w/d)

in Teilzeit (30 Std) ab dem 01.03. gesucht.

Praxis für Krankengymnastik und Massage

Thomas Ruck, Am Krähenäckerle 1, Gengenbach, Tel. 07803/2232, E-Mail: Thomas-Ruck@web.de

www.benztooling.com

BENZ TOOLING

Für unseren Standort in Haslach suchen wir:

- Messtechniker (m/w/d)
- Techniker (m/w/d) Fachrichtung E-Technik/Mechatronik
- Elektroniker/Mechatroniker (m/w/d)
- Ausbildung zum Industriekaufmann (m/w/d) ab Herbst 2021
- Ausbildung zum Industriekaufmann (m/w/d) mit Zusatzqualifikation ab Herbst 2021

Ausführliche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie im Internet unter **www.benztooling.com/karriere**.

Um sich auf eine der genannten Stellen zu bewerben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen, mit Angabe des möglichen Eintrittstermins und Ihren Gehaltsvorstellungen, über das Online-Formular.

Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller und Anbieter von Komponenten und Systemen der Werkzeug- und Maschinentechnik. Die BENZ GmbH beschäftigt rund 300 Mitarbeiter und ist weltweit in über 30 Ländern durch Niederlassungen oder Vertragspartner vertreten.

Werden Sie Teil des BENZ Teams!

Unsere Mitarbeiter und ihr Know-how sind ein wichtiger Teil unseres Erfolgs. Schön, dass auch Sie vielleicht bald zu unserem Team gehören.

BENZ GmbH Werkzeugsysteme

Personalabteilung – Im Mühlegrün 12 – 77716 Haslach
T +49 7832 704-8215

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mitteilungsblatt Ortenberg

2-spaltig / 20 mm hoch

12,80 €

2-spaltig / 30 mm hoch

19,20 €

2-spaltig / 40 mm hoch

25,60 €

2-spaltig / 50 mm hoch

32,-€

2-spaltig / 100 mm hoch

64,-€

Anzeigenbreite
minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe
minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig / 60 mm hoch

38,40 €

Chiffre-Anzeigen
Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig / 35 mm hoch

11,20 €

3-spaltig / 35 mm hoch

33,80 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,32 €.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche Anzeigen: Silke Wickert

0781 / 504-1452

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

0781 / 504-1455

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:

Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!

inklusive exklusivem Kartenspiel
„Schwarzwald ist Trumpf"
mit Foto-Motiven von Sebastian Wernle

Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com

FIT TROTZ CORONA!!

Crossfit Ortenberg macht dich fit zuhause.

Wir bieten
Kids CrossFit, Kids Yoga, Kickboxen uvm.
Alles in Deinem Wohnzimmer

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, melde dich unter:
samuel@crossfit-ortenberg.de
oder 0179 4349439
Ansprechpartner Samuel Paulsen

www.crossfitortenberg.de

Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

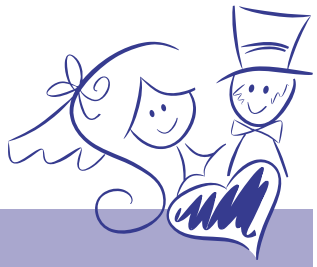

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

0781/504-1455
oder -1456
anb.anzeigen@reiff.de

Lesespaß für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am meisten interessieren.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung**! **Inserieren Sie** am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Foto: shutterstock.com/ VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder **0781/504-1456** – **anb.anzeigen@reiff.de**

reiff anb.

ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Einer für alles
Ihr mobiler Pflegedienst

Alles aus einer Hand: Pflege, Betreuung, Hilfe im Haushalt und Dienstleistungen.

Pflege für ALLE – Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.
T 0781 12960-130 pflege@lebenshilfe-offenburg.de
www.lebenshilfe-offenburg.de/pflege-fuer-alle

			4			3	7	
8			5	3	9	6	4	2
			7				1	5
	5	2					3	
				4				
	3					1	6	
2	9				1			
1	6	4	9	5	7			3
	8	5			4			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WIR KAUFEN DEIN AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand
Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten aller Art (auch extrem), Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

Inspektion mit Mobilitätsgarantie
1a autoservice
Pappelweg 14
77656 Offenburg - Uffhofen
Telefon 07 81 / 5 66 85
AUTO SERVICE Eckstein

Suche – Suche – Suche – Suche
alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp
@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431

„Ich - Ich - Ich. Die Spinne im Netz. Das Entsprechungsgesetz und das Gesetz der Projektion."
Kostenlose Leseprobe,
www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

Mofa-Kennzeichen, Saison 2021 ab 36,– €
Gisela Laitenberger Versicherungsmaklerin
77799 Ortenberg, Hundweg 8
Tel.: 0781 9481 938
Mobil: 0171 74 069 56

sanfte & sichere Betreuung für Ihre Liebsten
Küderle Pflegedienst
Schwarzwaldpflege
Offenburg GmbH
Tagespflege für Senioren
auch in Corona-Zeiten
Montag - Freitag von 8:00Uhr bis 17:00Uhr
mit Hol- & Bringdienst
Telefon 07 81 - 7 34 64
info@schwarzwaldpflege-offenburg.de
Küderle Pflegedienst Schwarzwaldpflege Offenburg GmbH • Lehbergstr.1 • Offenburg

PROMEDICA PLUS
Rund-um-Betreuung und Pflege zuhause
Tel. 0151 - 74 63 76 18
PROMEDICA PLUS Offenburg
Roland Usai
Amalie-Tonoli-Straße 1
77652 Offenburg
www.promedicaplus.de/offenburg

Mehr als 50 Jahre Marktkenntnis

IMA Immobilien besticht mit ehrlicher Beratung auf Augenhöhe

Die Vielzahl an Angeboten auf dem Immobilienmarkt verunsichert Interessenten. Mit IMA Immobilien aus Lahr als Partner können sie sich ein konkretes Bild ihrer Wunschimmobilie machen. Faktoren wie Lage, Beschaffenheit oder Attraktivität des Objekts überprüft das Team, das aus absoluten Profis besteht, sehr genau

Die IMA Immobilien GmbH ist ein inhabergeführtes, unabhängiges Unternehmen, das sich seit 1968 um alle Belange der Immobilienbranche kümmert. Vermittelt werden Grundstücke, Eigentumswohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Immobilienkapitalanlagen.

Zu Hause ist IMA Immobilien im Nestler-Carrée in Lahr. Foto: IMA Immobilien

»Für unsere Mitarbeiter zählen Vertrauen und die korrekte Beratung, nicht das schnelle Geschäft«, beschreibt Geschäftsführer Axel Fritsch die Firmenphilosophie. Die vielen zufriedenen Kunden sind der beste Beweis für die Fachkenntnis, Ehrlichkeit, Seriosität, Diskretion und mehr als 50 Jahre fundierte Marktkenntnis.

Für jedes Objekt erstellt IMA Immobilien zunächst ein Wertgutachten. Weitere Dienstleistungen sind die optimale Präsentation, professionelle Werbung, Erstellung des gesetzlichen Energieausweises, Durchführung der Besichtigung, Sicherung der Finanzierung sowie Vorbereitung des Kaufvertrags.

Wir suchen dringend Häuser und Eigentumswohnungen für langjährige Kunden (TOP Konditionen für Verkäufer)

IMA Immobilien GmbH
Email: info@ima-immobilien.de
Alte Bahnhofstraße 10/4
77933 Lahr
Tel: 07821-954580

Ab sofort: Fasentsupp
Dingeli-Supp
Bohne-Supp
Leberle mit Brägele
Landgasthaus
Krone Wild!
... die Badische Küche
Gerichte täglich ab 11.30 Uhr zum Mitnehmen!
Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711
www.krone-ortenberg.de